



Katholische  
Kirchengemeinde

St. Gudula Rhede

Mit den Kirchen

St. Gudula  
Zur Heiligen Familie  
St. Pius Krechting  
St. Marien Vardingholt

Kath. Kirchengemeinde St. Gudula ? Gudulastr. 5 ? 46414 Rhede

Gudulastr. 5  
46414 Rhede

Landtag Nordrhein-Westfalen

Telefon: 02872 - 4028

Telefax: 02872 - 800061

e-mail: [stgudula-rhede@bistum-muenster.de](mailto:stgudula-rhede@bistum-muenster.de)

Ministerpräsidentin des Landes NRW  
Frau Hannelore Kraft  
Stadtter 1

16. Januar 2012

Ansprechpartner

40219 Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

bezugnehmend auf unser Gespräch, vom Samstag, 10. Dezember 2011 nach dem Adventskonzert in der Rheder St. Gudula Kirche, beim anschließenden Empfang im Rathaus, möchte ich mich zuerst ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben Ihnen an diesem Abend mein Anliegen um die 2. KiBiz-Revision und die Reglementierung der 45 Stunden-Buchungen mitteilen zu dürfen. Mein Name ist Stephanie Kolks und ich bin Leiterin der katholischen Tageseinrichtung für Kinder Zur Heiligen Familie in Rhede, welche seit Oktober 2008 als Familienzentrum NRW zertifiziert ist. Träger unserer Einrichtung ist die katholische Kirchengemeinde St. Gudula, in Person Herr Pfarrer Thielen.

Mit diesem Schreiben, möchten wir Ihnen ganz konkret aufzeigen, welche Probleme vor Ort in den Tageseinrichtungen für Kinder durch die Reglementierung der 45 Stunden-Buchung entstehen.

Im § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetz – KiBiz – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII wird beschrieben:

**„Die Jugendhilfeplanung hat sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage zu § 19 mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Darüber hinausgehende Überschreitungen kann die Oberste Landesjugendbehörde nur in besonders begründeten Einzelfällen zulassen.“**

**Quelle: [recht.nrw.de](http://recht.nrw.de) (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen)**

Laut Auskunft des Kreisjugendamtes Borken, betrug die Zuwachsrate vom Kindergartenjahr 10/11 auf das Kindergartenjahr 11/12 mehr als 10 Prozent. Dies zeigt, dass der Bedarf der Familien hier wesentlich höher liegt und dies ist nicht die Ausnahme in Rhede, sondern die Alltagssituation vieler anderer Tageseinrichtungen für Kinder in NRW.

Für unsere Tageseinrichtung Zur Heiligen Familie bedeutet dies konkret berechnet:

Im Kindergartenjahr 10/11 wurden unserem Kindergarten 13,6 Kindpauschalen bewilligt, also könnten max. 14 Kinder im Laufe des Kindergartenjahres eine 45 Stunden-Buchung erhalten. Für das kommende Kindergartenjahr, wäre das ein max. Zuwachs um 0,54 Kindpauschalen. Allein im Laufe dieses Kindergartenjahres 10/11 hat sich ein Zuwachs auf 25 Kinder eingestellt.

So, wie sich aktuell die neue Regelung des § 19 Abs. 3 darstellt, können wir sagen, dass für die Eltern vor Ort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert und nicht erleichtert wird.

Das Jugendamt muss entscheiden welche Eltern einen konkreten Bedarf auf eine 45 Stunden-Buchung haben, während das Gesetz eine angemessene Beteiligung der Eltern vorsieht.

Die Folge seit der diesjährigen Anmeldephase ist, dass die Leitungen und Träger sich vor Ort mit Eltern darüber auseinandersetzen müssen, wie der Bedarf beantragt wird und welche Erklärungen, Begründungen und Nachweise, die Eltern an das Jugendamt geben, um eine 45 Stunden-Buchung erhalten zu können. Dies führt zurzeit bei den Eltern zu einem erheblichen Druck und der Sorge, ob eine Buchung im kommenden Jahr überhaupt gewährleistet ist. Für Arbeitgeber und besondere Familiensituationen führt dies unweigerlich dazu, dass schon nach Notlösungen gesucht werden muss, falls eine 45 Stunden-Buchung nicht genehmigt wird.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass Eltern jetzt schon vor Ort eine Diskussion um die soziale Gerechtigkeit beginnen. Besonders Eltern, die Empfänger nach dem SGB II und nicht berufstätig sind, deren Kinder aber ganztags die Kita besuchen, geraten hier deutlich in die Kritik! Jedem Kind soll aber das Recht auf Bildung zugestanden werden. Für viele Kinder sind die frühe Förderung in der Kita und der dortige ganztägige Aufenthalt sinnvoll und notwendig. Die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder aufwachsen sind sehr unterschiedlich. Darum ist es umso wichtiger, dies auch bei den zukünftigen Planungen im Blick zu haben. Hier muss der Präventionsgedanke im Vordergrund stehen, auch im Blick um die Diskussionen zum § 8a Kinderschutz auftrag bei Kindeswohlgefährdung. Die Situationen der Mehr-Kinder-Familien, Familien mit Migrationshintergrund, Pflegebedürftige im Haushalt der Familien, Familien mit Inklusionsthema, der Tod eines Familienmitgliedes, schwere Krankheiten und/oder Stellensuche sind seit den letzten zwei Berichten über die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen in Bund und Land bekannt. In den Einrichtungen mit ihren Familien sind diese Situationen der Alltag, der im Sozialraum der Kitas gestützt wird.

Wir sehen durch die Reglementierung der 45 Stunden-Buchung einen besonders großen Einschnitt in die Entscheidungsfreiheit der Eltern. Die Definition des Bedarfes und der Vereinbarkeit lag bisher bei den Eltern. Jetzt haben Familien keine Wahl und Entscheidungsfreiheit mehr, da der Bedarf scheinbar auf die Berufstätigkeit reduziert und nur in besonders begründeten Einzelfällen (laut § 19 Abs. 3) noch andere Lebenssituationen von Familien berücksichtigt werden.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen (SGBVIII §§ 22 bis einschließlich 24) vorgehalten wird. Dies darf sich nicht nur auf die Berufstätigkeit von Eltern beschränken. Warum muss hier ein derart kompliziertes Verfahren eingestellt werden, welches dazu führen wird, dass plötzlich Bedarfe von Familien in Frage gestellt werden. Die Kindertagespflege kann hier längst nicht alle Bedarfe auffangen und ist somit keine ausreichende Alternative.

Der Verwaltungsaufwand um das Anmelde- und Aufnahmeverfahren hat sich seit dem KiBiz-Gesetz mindestens verdoppelt, wenn nicht eher verdreifacht. Wir sind inzwischen mit einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahr (von Oktober beginnend mit den Aufnahmen der Anmeldungen bis zum Leistungsbescheid im April – die anschließenden Personalplanungen sind hier noch nicht mit eingebunden) mit den Planungen beschäftigt (vor dem KiBiz-Gesetz hat das gesamte Verfahren kaum zwei Monate in Anspruch genommen).

**Dieser enorme Verwaltungsaufwand führt nicht zum Abbau, sondern zum Aufbau von immer mehr Bürokratie, welcher übrigens auch Kosten verursacht!!**

Es hat aus unserer Sicht den Anschein, dass keine Anstrengungen unternommen werden, diesen Verwaltungsaufwand zu minimieren, sondern dass stattdessen weitere Hürden aufgebaut werden. Ein Beispiel dafür ist auch die Einführung der zusätzlichen U3-Betreuungspauschale gem. KiBiz § 21 Abs.3. Wir begrüßen ausdrücklich die Intention der zusätzlichen Förderung! Durch die Zusatzförderung wurden weitere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Sie entlasten die pädagogischen Fachkräfte im Bereich der pflegerischen Tätigkeiten und schaffen somit Freiräume für die Intensivierung der pädagogischen Arbeit. Leider profitieren nicht alle unter dreijährigen Kindern von dieser Zusatzförderung. Die zusätzliche U3-Betreuungspauschale ist mit der Einführung eines weiteren Stichtages (01.03. eines Jahres) und einer Rückkehr zum Prinzip von „Abschlagzahlung und Spitzabrechnung“ verbunden. Die Abkehr von diesem Prinzip, auf das die ursprünglichen Kindergartengesetze (GTK und BKVO) basierten, war ein ganz ausschlaggebendes Argument für die Einführung des Kinderbildungsgesetzes. Sind die Rückkehr zu diesen Prinzipien und die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes tatsächlich gewollt?

Die Eltern nehmen seit Einführung des KiBiz ebenfalls eine Intensivierung des Verwaltungsaufwandes, in Form von stetigen Rückfragen und Angaben von Daten zur eigenen Lebenssituation, zur genauen Bedarfsabklärung und Planung sehr genau wahr.

Schwierig ist die Situation für Eltern, die noch keinen Betreuungsvertrag mit einer Kita abgeschlossen haben (vielleicht auch in mehreren Kitas angemeldet haben), dort ihre berufliche und familiäre Situation darlegen zu müssen.

Dem Träger und den Einrichtungen bleiben insgesamt gesehen, keine kurzfristigen Handlungsmöglichkeiten auf veränderte Familiensituationen zu reagieren, die ein qualifiziertes, wie auch finanziertes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder, eigentlich vorsehen.

Wenn das Land NRW sich von anderen Bundesländern abheben und eine zukunftsweisende Familienpolitik leben will, brauchen Eltern die Sicherheit und Gewährleistung, unabhängig von ihrer beruflichen und persönlichen Lebenssituationen, einen Ganztagesplatz in einem Kindergarten erhalten zu können. Hier dürfen Versprechen nicht auf Kosten der Familien gehen, wenn auf der einen Seite das beitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt wird und auf der anderen Seite, auf diesem Wege Einsparungen vorgenommen werden. Eltern nehmen das sehr bewusst wahr. Politik sollte hier verlässlich sein und den Familien ehrlich begegnen.

Zudem sollte keine Unterscheidung zwischen unter- und über dreijährigen Kindern erfolgen. Alle Kinder eines Kindergartens haben die gleiche Rechte. Ansonsten wird das nächste Problem der Übergang von der u3- in die ü3 Gruppe sein. Eltern die bis dahin eine 45 Stunden-Buchung ohne Probleme nutzen konnten, wissen nicht, ob ihnen diese Buchungszeit bei einem Wechsel des Kindes in die ü3 Gruppe noch zusteht. Bei Familien mit Geschwisterkindern (u wie ü 3, die zeitgleich angemeldet werden, wäre dann für das u 3 Kind ein Ganztagsplatz kein Problem und für das ü 3 Kind wäre das evtl. nicht möglich). Das führt zu einer ungleichen Angebotspalette, die für den Träger, das Personal und die Eltern nicht mehr durchschaubar und nachvollziehbar ist.

Als Sprecherin der AG 78, einer Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeplanung des Kreises Borken, weiß ich um die vielen Sorgen der unterschiedlichen Träger und Leitungen der Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken, im Zusammenhang mit der KiBiz-Revision und der Problematik um Umgang mit dem § 19 Abs. 3 des KiBiz-Gesetzes. Mit Blick auf die anstehende 2. KiBiz-Revision, möchten wir der Politik unsere Anliegen, Sorgen und Probleme, die direkt im Kontakt mit den Eltern und der Umsetzung der Vorgaben vor Ort entstehen, mitteilen.

In diesem Zuge möchte ich Sie, Frau Ministerpräsidentin Kraft, ganz herzlich einladen, sich die konkreten Probleme vor Ort anzuhören und zu erfahren, welche Auswirkungen die erste KiBiz-Revision auf die Arbeit in unseren Tageseinrichtungen im Land NRW hat.

#### **Um für unsere Familien in NRW ein verlässlicher Ort von Bildung- und Betreuung zu sein, brauchen wir:**

- ? Mehr Planungssicherheit für die Kindertageseinrichtungen, die weniger bürokratisch und mit einfacheren Verfahren umgesetzt werden kann.
- ? Ein weniger kompliziertes Verfahren der Buchungszeiten, welches Eltern nicht einschränkt, sondern den Familien eine verlässliche, flexible und planungssichere Betreuung ermöglicht.
- ? Ein Finanzierungssystem, welches den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten reduziert und zu mehr Planungssicherheit für die Träger führt.
- ? Eine langfristige Sicherheit der Personalplanung, die Erzieher/-innen nicht Jahr für Jahr in eine unsichere, berufliche Situation führt. Dies erschwert zudem die Planungen für die Arbeit in den Tageseinrichtungen vor Ort.
- ? Eine Politik, die mit Familien ehrlich umgeht und die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen durch mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit stärkt.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft, wir haben Sie an dem Abend in Rhede als eine sehr aufgeschlossene, ehrliche und offene Politikerin erleben dürfen. Sie haben mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl der Anlass Ihres Besuches ein ganz anderer war. Dafür möchten wir uns bei Ihnen ganz außerordentlich und herzlich bedanken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen in die Politik hineinbringen und uns so vor Ort helfen, die **Vereinbarkeit von Familie**, mit all ihren Facetten, in den Tageseinrichtungen für Kinder verlässlich und qualitativ gut umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Träger - Herr Pfarrer Arndt Thielen

Kath. Kirchgemeinde St. Gudula

---

Leiterin - Frau Stephanie Kolks

Kath. Kindergarten Zur Heiligen Familie /  
Familienzentrum NRW